



Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet

Ebersberger Felsenmeer
Gültigkeit: ab 01.01.2009

Versionsdatum: 01.10.08

Darmstadt, den 01.10.2008

FFH- Gebiet:

Betreuungsforstamt: Michelstadt
Kreis: Odenwaldkreis
Stadt/ Gemeinde: Beerfelden, Erbach
Gemarkung: Hetzbach, Ebersberg
Größe: 17,3 ha
NATURA 2000-Nummer: 6320-301

Pflegeplanersteller: HESSEN-FORST Forstamt Lampertheim
Harri Pfaff Regionalbetreuer Natura 2000

Inhalt

1. Einführung.....	Seite 3
2. Gebietsbeschreibung.....	Seite 3
2.1 Kurzcharakteristik	
2.2 Zuständigkeiten	
2.3 Eigentumsverhältnisse	
2.4 Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen	
3. Leitbild und Erhaltungsziele.....	Seite 4
3.1 Leitbild	
3.2 Erhaltungsziele	
3.3 Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen	
3.4 Erhaltungsziel Wertstufe der Populationen für die FFH-Anhang II-Arten	
4 . Beeinträchtigungen und Störungen.....	Seite 5
4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT	
4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs II	
5. Maßnahmenbeschreibung.....	Seite 5-6
5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen(Maßnahmentyp 1)	
5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind(Maßnahmentyp 2)	
5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B) (Maßnahmentyp 3)	
5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B>A) (Maßnahmentyp 4)	
5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten(Maßnahmentyp 5)	
6. Report aus dem Planungsjournal.....	Seite 7
7. Literatur.....	Seite 7
8. Anhang: Karte und Bilder.....	Seite 8 - 10

1. Einführung

Das FFH-Gebiet „Ebersberger Felsenmeer“ umfasst zu 100% das seit dem 31.03.1937 ausgewiesene Naturdenkmal „Ebersberger Felsenmeer“ und liegt innerhalb des EU-Vogelschutzgebiet „Südlicher Odenwald“.

Das Gebiet wurde gemäß der Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I vom 7.3.2008 S.30) als Natura 2000-Gebiet festgesetzt.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43 /EWG) festgelegt werden. Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch die Bürogemeinschaft Angewandte Ökologie.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes ist begründet durch die Verpflichtung zur dauerhaften vertraglichen Sicherung der Population der Art des Anhang II der FFH-Richtlinie Prächtiger Dünnfarn sowie des Lebensraumtyp Hainsimsen- Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (EU-Code 9110).

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Kurzcharakteristik

Das Gebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit Sandsteinodenwald (144) und der naturräumlichen Region Odenwald, Spessart und Südrhön (D55). Es ist durch naturnahe Buchenwälder geprägt und weist bemerkenswerte und ausgedehnte Felsblockhalden auf.

2.2 Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt in der Gemarkung Hetzbach der Stadt Beerfelden und der Gemarkung Ebersberg der Stadt Erbach.

Die Steuerung des Gebietsmanagements zur Gewährleistung der günstigen Erhaltungszustände für die LRT und Anhangsarten erfolgt durch die obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt.

Das lokale Gebietsmanagement mit der Umsetzung der nach diesem Maßnahmenplan vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt durch HESSEN-FORST, Forstamt Michelstadt.

2.3 Eigentumsverhältnisse

5% Land, 60% Kommune, 30% Privat

2.4 Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen

Das Gebiet wird und wurde als Wirtschaftswald genutzt.

3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Das Leitbild für das FFH-Gebiet „Ebersberger Felsenmeer“ ist der Erhalt und die Entwicklung naturnaher Buchenwälder mit unberührten Felsblockhalden als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns.

3.2 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele

Trichomanes speciosum (Prächtiger Dünnfarn)

- Erhaltung besiedelter Felsstandorte sowie lichtarmer Felsspalten und Höhlen im Umfeld
- Erhaltung der hydrologischen Verhältnisse (Oberflächen- und Grundwasser) im Umfeld der Standorte

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

3.3 Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand			
		Ist	Soll 2012	Soll 2018	Soll 2024
9110	Hainsimsen- Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	B	B	B	B

3.4 Erhaltungsziel Wertstufe der Populationen für die FFH- Anhang II- Arten

EU-Code	Art	Population			
		Ist	Soll 2012	Soll 2018	Soll 2024
1421	<i>Trichomanes speciosum</i> (Prächtiger Dünnfarn)	B	B	B	B

Erläuterung: B= guter Zustand

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	LRT-fremde Baum- und Straucharten Bestand aus nichteinheimischen/standort-fremden Baumarten	keine

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II

EU-Code	Name der Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1421	<i>Trichomanes speciosum</i> (Prächtiger Dünnpfarn)	Im Umfeld forstwirtschaftliche Nutzung	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen

Natureg- Maßnahmentyp 1

Die Nadelwälder bzw. Mischwälder im Gebiet, deren zukünftige Bewirtschaftung zur Erreichung der Erhaltungsziele nicht relevant ist, sind hier zusammengefasst.
(**Maßnahmengruppe 16.2**).

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind

Natureg-Maßnahmentyp 2

Prächtiger Dünnpfarn

Der Prächtige Dünnpfarn ist wegen seiner extrem eingeschränkten Ausbreitungsmöglichkeit stark durch Veränderungen des Standortes insbesondere der mikroklimatischen Bedingungen gefährdet.

Zur Sicherung der Standorte soll in einem Umkreis von einer Baumlänge plus 5m um die Fundorte die forstwirtschaftliche Nutzung eingestellt werden, sofern es sich um naturnahe Buchenwälder handelt (**2.1.**) – auszunehmen hiervon ist die einzelstammweise Nutzung der Nadelbäume.

Außerdem ist es erforderlich in diesem Bereich beeinträchtigende Nadelholznaturverjüngung in den Blockhalden regelmäßig zurückzudrängen (**2.2.1.4.**).

Nadelwälder bzw. Mischwälder in diesem Bereich sollen in naturnahe Buchenwälder umgebaut werden (2.2.1), um die Fundorte dauerhaft zu sichern und zu vernetzen. Hierfür ist ein langer Zeitraum vorzusehen, da die Art sehr sensibel auf Standortveränderungen reagiert und die Entnahmen je Eingriff dementsprechend nur schwach dosiert sein dürfen.

Im öffentlichen Wald wird die Durchführung als Kompensationsmaßnahme (Ökopunkte) angestrebt. Im Kleinprivatwald soll ein auf die besonderen Verhältnisse abgestimmter Einzelvertrag mit dem Eigentümer abgeschlossen werden.

Hainsimsen- Buchenwald

Die von der FENA erstellte Gebietsprognose für die nächsten 10 Jahre, die im Rahmen der Maßnahmenplanung vor Ort geprüft wurde, weist für diesen Lebensraumtyp eine positive Bilanz hinsichtlich der qualitativen wie quantitativen Ausstattung auf. Zur Erreichung der Erhaltungsziele genügt die Bewirtschaftung gemäß den Vorgaben der Forsteinrichtung (2.2.).

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B)

Natureg- Maßnahmentyp 3

Hainsimsen- Buchenwald

Im Staatswald wird durch den oben angeführten Umbau von Nadelholzbeständen (2.2.1) gleichzeitig eine Verbesserung der kleinflächigen LRT-Flächen von C nach B erreicht.

Im Kommunalwald sind die nach C eingestuften Bereiche schon jetzt aufgrund bereits erfolgter Nutzungen im Nadelholz in den Erhaltungszustand B einzustufen, so dass sich gesonderte Maßnahmen zur Verbesserung erübrigen (2.2.).

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem guten zu einem hervorragendem Erhaltungszustand (B>A)

Natureg- Maßnahmentyp 4

Hainsimsen- Buchenwald

Durch die geplanten Stilllegungsflächen im Bereich des Vorkommens des Prächtigen Dünnfarns (2.1.) werden sich mittel- bis langfristig zusätzliche Buchenwaldflächen mit hervorragendem Erhaltungszustand entwickeln.

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten

Natureg- Maßnahmentyp 5

Im Norden des Gebietes - Kommunalwald - besteht die Möglichkeit mit vertretbarem Aufwand durch eine über den planmäßigen Ansätzen der Einrichtung liegende Nutzung des Nadelholzes kurzfristig innerhalb der nächsten 5 Jahre einen Hainsimsen- Buchenwald auf einer Fläche von knapp 2 ha zu entwickeln (2.2.1.3.); Durchführung als Kompensationsmaßnahme (Ökopunkte).

6. Report aus dem Planungsjournal(18.06.2008)

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten Gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Forstwirtschaft	16.2.	Forstwirtschaft	1	ja	6,00	0,00	99	2009
Rücknahme der Nutzung	2.1.	Schutz des Prächtigen Dünnfarns durch Nutzungsverzicht bei reinem Laubholzbestand ggf. Einzelentnahme von Nadelbäumen						
		Kleinprivatwald	2	ja	0,15	0,00	99	2009
		Kommunalwald	2	ja	1,00	0,00	99	2009
		Land Hessen	2	ja	0,20	0,00	99	2009
Baumartenzusammensetzung	2.2.1.	Nachhaltige Sicherung des Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns durch vorsichtigen Umbau der Nadelholzwälder bzw. Mischwälder in Buchenwald (Fundort: Umkreis von ca. einer Baumlänge)						
		Privatwald	2	ja	0,10	0,00	99	2015
		Kommunalwald	2	ja	0,30	0,00	99	2009
		Staatwald	2	ja	0,30	0,00	99	2009
Naturnahe Waldnutzung	2.2.	Erhaltung der Hainsimsen-Buchenwälder durch naturnahe Waldwirtschaft entsprechend den Vorgaben der Forsteinrichtung; Kommune und Land Hessen(positive Prognose)	2	ja	6,50	0,00	99	2009
Behutsame Entnahme nicht einheimischer Baumarten	2.2.1.3.	Entwicklung eines Hainsimsen-Buchenwald; Kommunalwald	5	ja	2,00	0,00	99	2009
Beseitigung der Verjüngung standortfremder Baumarten	2.2.1.4.	Erhaltung und Entwicklung Prächtiger Dünnfarn und Hainsimsen- Buchenwald durch Beseitigung von beeinträchtigender Nadelholzverjüngung						
		Kleinprivatwald	2	ja	0,15	300,00	10-12	2010
		Kommunalwald	2	ja	0,10	200,00	10-12	2010
		Staatwald	2	ja	0,20	400,00	10-12	2010

Die Maßnahmen gemäß 5.3. und 5.4. (Maßnahmentypen 3 und 4) sind aus fachlichen Gründen (1.Priorität: Prächtiger Dünnfarn 2.Priorität: Hainsimsen-Buchenwald) und zur besseren Übersichtlichkeit den im Text angegebenen Maßnahmenflächen zugeordnet worden.

7. Literatur

Bürogemeinschaft Angewandte Ökologie (2006):
Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet „Ebersberger Felsenmeer“ im Auftrag des RP Darmstadt (unveröffentlicht)

8. Anhang Karte

Die farbliche Darstellung der Maßnahmen erfolgt nach dem Überwiegenheitsprinzip.



Abb. 1: Einstellung der Nutzung im Umfeld der Fundorte, sofern es sich um naturnahen Laubwald handelt [Maßnahme 2.1](#)



Abb.2: Beseitigung beeinträchtigender Naturverjüngung im Umfeld der Fundort, [Maßnahme 2.2.1.4](#)



Abb.3: Umbau von Nadelwälder in naturnahe Laubwälder zur Sicherung und Vernetzung der Fundorte, [Maßnahme 2.2.1.](#)



Abb. 4: Hainsimsen-Buchenwald – Bewirtschaftung gemäß Vorgaben der Einrichtung [Maßnahme 2.2.](#)



Fotos: H.Pfaff